



Koordinierungsstelle
für Integration



Zusammenleben in Südtirol
Wir vereinbaren Integration



Wir vereinbaren Integration

Gelungende Integration ist eine Voraussetzung dafür, dass in einer zunehmend vielfältigeren Gesellschaft das friedliche Zusammenleben gesichert bleibt. Grundlegend dafür sind zuallererst zwischenmenschliche Begegnungen, die auf Wertschätzung, Toleranz und gegenseitigen Respekt aufbauen.

Wie bei jeder Form des Zusammenlebens müssen dabei Regeln, Rechte und Pflichten klar definiert und vereinbart werden. Es ist nicht mehr entscheidend, woher jemand kommt, sondern was jeder Einzelne leistet und im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Gemeinwohl beitragen kann. Das sollte ausschlaggebend sein in einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt.

Die vorliegende Integrationsvereinbarung folgt dem Prinzip des „fordern und fördern“. Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft werden eingefordert, gleichzeitig wird das Integrationsangebot zur gleichberechtigten Teilhabe deutlich ausgebaut. Durch diese wechselseitigen Schritte kann Integration gelingen und Ansporn für den Integrationsprozess geschaffen werden.

Diese Vereinbarung formuliert ein gemeinsam getragenes Integrationsverständnis und drei zentrale Leitsätze formuliert. Auf Basis der strukturellen Rahmenbedingungen beschreibt es die notwendigen Handlungsfelder und definiert dazu die wichtigsten Zielsetzungen, zu deren Realisierung es noch eine Reihe von Maßnahmen auf den unterschiedlichen Ebenen brauchen wird.

Viele Bürgerinnen und Bürgern haben an der Erarbeitung dieses Textes mitgewirkt, den der Landesintegrationsbeirat positiv begutachtet hat. Wir alle sind jedoch gefragt, Integration aktiv zu gestalten. Gemeinsam kann dies gelingen.

Philipp Achammer
Landesrat



I. Integration fordern und fördern

Integrationsverständnis und Leitlinien zur Integration in Südtirol.....	7
Verbunden: Integration als geregeltes Miteinander.....	8
Engagiert: Integration verpflichtet zu Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative	8
Vielfältig: Integration als Bereicherung und Chance	8

II. Integration gemeinsam gestalten

Bürgerschaftliches Engagement, strukturelle Rahmenbedingungen und Integration vor Ort.....	11
---	----

III. Strategische Handlungsfelder und Ziele

Sprache und Bildung.....	13
Beruf und Arbeit.....	15
Politik und öffentliche Verwaltung	16
Gesundheit und Soziales	16
Familie und Jugend.....	17
Wohnen und Zusammenleben.....	18
Kultur, Religion und Freizeit	18

I.

Integration fordern und fördern

Integration berührt sämtliche Bereiche unseres Lebens und betrifft jeden Einzelnen, denn die zunehmende Vielfalt an Kulturen und Lebensmodellen verändert unweigerlich das gesellschaftliche Miteinander. Es ist daher eine gesellschaftliche und politische Schlüsselaufgabe unserer Zeit, die Integration in Südtirol gemeinsam zu gestalten.

Integration geschieht nicht von alleine. Vielmehr erweist sie sich als ein langfristiger und wechselseitiger Prozess, der von allen Mitgliedern der Gesellschaft, den öffentlichen Institutionen und der Politik aktiv gesteuert und mitgetragen werden muss. Grundvoraussetzung für das friedliche Zusammenleben in Vielfalt sind zwischenmenschliche Begegnungen, die auf Toleranz, Wertschätzung und gegenseitigem Respekt beruhen: Nicht woher jemand kommt, sondern was jeder Einzelne in die Gesellschaft einbringt und im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Gemeinwohl beitragen kann – das sollte ausschlaggebend sein in einer solidari-schen und inklusiven Gesellschaft, die niemanden ausschließt. Südtirol soll ein Land sein, in welchem die Bürgerinnen und Bürger kulturelle Unterschiede wertschätzen und diese in einem bereichernden Miteinander leben. Gelungene Integration bedeutet, dass sich jeder als Teil der Gesellschaft anerkannt und heimisch fühlt.

Wie jedes Zusammenleben benötigt dieses gesellschaftliche Miteinander Gesetze und klare Regeln, welche die Rechte und Pflichten des Einzelnen festschreiben. Dabei gilt es, auf das ausgewogene Verhältnis von Geben und Nehmen zu achten. Integration verpflichtet zu Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative: Die Gesellschaft und das Land Südtirol stellen den Bürgerinnen und Bürgern Angebote bereit, die ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft fördern, und fordern zugleich eine aktive Beteiligung zur Integration.

Gesellschaftliche Veränderungen und das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Lebensentwürfen lösen auch Widerstände, Verunsicherungen und Ängste aus. Der Integrationsprozess verläuft daher nicht konfliktfrei: Es gilt, im Dialog sachorientierte Lösungen zu finden, Standpunkte zu überdenken und langfristig eine gemeinsame Kultur des Zusammenlebens zu entwickeln.

Integration bedeutet nicht Assimilation und somit vollständige Anpassung an die Aufnahmegesellschaft, sondern ermöglicht die Rückbindung an die eigene Kultur, in Respekt und Anerkennung der kulturellen Traditionen des Lebensumfeldes.

Leitlinien zur Integration in Südtirol

Verbunden: Integration als geregeltes Miteinander

Für eine **gelungene Integration** ist es ausschlaggebend, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Vielfalt an unterschiedlichen Lebensstilen, Anschauungen und kulturellen Eigenheiten anerkennen und dessen Potentiale für die Gesellschaft wertschätzen. Eine gemeinsame Basis an verbindlichen Werten und Regeln ist unumgänglich, um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten:

Es gilt, die Rechte des Einzelnen sowie der Gesellschaft zu respektieren und die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft wahrzunehmen.

Alle Bürgerinnen und Bürger erkennen demnach die demokratischen Grundrechte und Grundwerte an und respektieren die kulturellen Traditionen und lokal geprägten Regeln des Zusammenlebens in Südtirol.

Die international anerkannten Grund- und Menschenrechte, die europäische, staatliche und Südtiroler Gesetzgebung sowie die Grundwerte der Chancengleichheit und Gleichberechtigung, der Meinungs-, Religions- und Gewaltfreiheit sowie der Achtung der Persönlichkeit jedes Menschen gelten für alle in Südtirol lebenden Menschen.

Engagiert: Integration verpflichtet zu Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative

Integration erfordert das **aktive Mitwirken aller Bürgerinnen und Bürger**. Die neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten den gleichberechtigten Zugang sowie Partizipationsmöglichkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens wie Arbeit, Bildung, Gesundheits- und Gemeinwesen, Politik oder Wohnungsmarkt. Ebenso sind die neuen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, sich aktiv in den Integrationsprozess einzubringen und diesbezügliche Angebote zu nutzen - unumgänglich sind hierbei die Beherrschung der Landessprache(n) sowie die berufliche Qualifikation für den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Vielfältig: Integration als Bereicherung und Chance

Die **wachsende Vielfalt** an Handlungs- und Denkansätzen, Sprachen, Wissen, Religionen und kulturellen Traditionen ist nicht nur Herausforderung, sondern auch Bereicherung und Chance für die Entwicklung Südtirols. Sie ergänzt die bereits vorhandene Pluralität in Südtirol und ermöglicht neue Impulse in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Die Fähigkeiten und Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger werden von allen Mitgliedern der Gesellschaft anerkannt und gefördert. Jeder Einzelne ist aufgefordert, seine Potentiale bestmöglich zu entfalten und für das Gemeinwohl mit einzubringen.

II. Integration gemeinsam gestalten

Um Integration zu ermöglichen, sind das Zusammenspiel und die Kooperation aller in Südtirol ansässigen Menschen, der privaten und öffentlichen Institutionen sowie der Politik notwendig. Dabei ist es Aufgabe des Gesetzgebers, die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und die chancengleiche Teilhabe an Gesellschaft und Politik zu schaffen sowie Ressourcen für Integrationsmaßnahmen bereitzustellen.

Die öffentlichen Institutionen sind bestrebt, in Zusammenarbeit mit Integrationsbeiräten und -referenten, Verbänden, Vereinen und der Bevölkerung Integrationsbarrieren zu erkennen und abzubauen. Unabdinglich ist jedoch auch das Engagement jedes Einzelnen, um Begegnung und Austausch konkret zu leben – am Arbeitsplatz, im Verein oder in der Nachbarschaft. Erst die Bündelung der diversen Ressourcen auf allen Ebenen, von der Bereitstellung finanzieller Mittel vonseiten der öffentlichen Hand bis hin zu den Initiativen der Zivilgesellschaft, verankert Integration in der Gesellschaft und ermöglicht deren Umsetzung in allen Lebensbereichen.

Subsidiarität und Netzwerkarbeit: Integration vor Ort

Integration beginnt stets vor Ort, im alltäglichen Miteinander zeigen sich deren Herausforderungen und Hürden, aber auch deren Erfolge und Chancen. Die Ausgangssituationen, Rahmenbedingungen und Bedürfnisse sind dabei sehr unterschiedlich:

Die lokalen Erfordernisse sind daher die Basis für die Planung und Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen in den diversen Handlungsfeldern. Die Arbeit im Netzwerk von öffentlichen Verwaltungen auf Ebene der Gemeinden und der Bezirksgemeinschaften, von Sozialpartnern und Bevölkerung gewährleistet ein strukturiertes Vorgehen und bündelt Ideen, Erfahrungen, Kompetenzen und Engagement.

Wesentlich ist hierbei das Mitwirken der Integrationsreferentinnen und -referenten der Gemeinden als erste Ansprechpartner zum Thema Integration für Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Einrichtungen. Sie kennen die Bedürfnisse, Besonderheiten und Schwierigkeiten der lokalen Integrationsarbeit und leisten als Impulsgeber konkrete Hilfestellung und Koordinationsarbeit.

III.

Strategische Handlungsfelder und Ziele

Integration erweist sich als Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Gesellschaft und eine Vielzahl von Beteiligten umfasst. Um Integration zielgerichtet zu steuern, müssen integrationspolitische Strategien definiert, Kompetenzen entwickelt und ortsspezifische Maßnahmen geplant werden. Der Erwerb der Landessprache(n), die schulische und außerschulische Bildung sowie berufliche Qualifizierung, der Einstieg in den Arbeitsmarkt und das lebenslange Lernen stellen Schlüsselaufgaben dar.

Weitere Schwerpunktziele ergeben sich in den folgenden strategischen Handlungsfeldern:

- › Sprache und Bildung
- › Beruf und Arbeit
- › Politik und öffentliche Verwaltung
- › Gesundheit und Soziales
- › Wohnen und Zusammenleben
- › Familie und Jugend
- › Kultur, Religion und Freizeit

Sprache und Bildung

Sprachkenntnisse und Bildung sind entscheidende Schlüssel zur sozialen und kulturellen Integration. Durch Bildung erwerben Menschen nicht nur Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern erlernen auch Sozialkompetenzen und die kulturell geprägten Verhaltensweisen des Lebensumfeldes, die für ein gelingendes Zusammenleben in einer heterogenen Gesellschaft unerlässlich sind. Sprachkompetenzen und Bildung tragen maßgeblich zur selbständigen Bewältigung des Alltags bei und ermöglichen den Einstieg in den Arbeitsmarkt; sie entscheiden mit über die chancengerechte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Insbesondere Sprache stiftet aber auch Identität und Zugehörigkeit: **Die Sprache des Anderen zu verstehen und anzuwenden bedeutet auch, Teil dieser Gemeinschaft zu sein.**

Sprachliche Vielfalt und Mehrsprachigkeit sind als Mehrwert anzusehen, sowohl auf die sprachlichen Besonderheiten der Südtiroler Gesellschaft bezogen, als auch auf die Anerkennung der jeweiligen Muttersprache der neuen Bürgerinnen und Bürger.

Ziele:

- › Der Zugang zu allen Bildungswegen und Ausbildungsangeboten ist gewährleistet, unterstützende Maßnahmen schaffen **gleichberechtigte Bildungschancen** und erleichtern die Integration der neuen Bürgerinnen und Bürger in das Bildungssystem. Spezifische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Durchlässigkeit der Bildungseinrichtungen sowie Maßnahmen zur beruflichen Umschulung oder Nachqualifizierung ermöglichen Jugendlichen und Erwachsenen den erfolgreichen Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung und erleichtern den Einstieg in die Erwerbstätigkeit.
- › Das Erlernen der Landessprache(n) wird gefördert und eingefordert. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei das Bildungssystem, allerdings darf der Spracherwerb nicht auf die Schule beschränkt sein, sondern umfasst auch außerschulische Maßnahmen für Erwachsene. Etablierte **Sprachvermittlungsprogramme** sowie neue Formen der themen- und handlungsbezogenen Sprachvermittlung fördern die Kenntnis der lokalen Sprachen und vermitteln zudem die Grundwerte, kulturelle Besonderheiten und Regeln des Zusammenlebens in Südtirol.
- › Die **Beherrschung der Herkunftssprache** ist für den Erwerb von Zweit- und Drittsprachen, für die Kommunikation innerhalb der Familie sowie für die sprachliche und kulturelle Identitätsbildung ausschlaggebend. Die Sprachkompetenz der neuen Bürgerinnen und Bürger wird sowohl in der jeweiligen Herkunftssprache als auch in weiteren Sprachen gefördert.
- › **Sensibilisierungsmaßnahmen und verstärkte Informationsangebote** erläutern die Notwendigkeit des Spracherwerbs, der beruflichen Qualifizierung und des lebenslangen Lernens. Niederschwellige Bildungsberatung und die Begleitung durch Interkulturelle Mediatorinnen und -mediatoren schaffen Orientierung und fördern die Teilnahme der neuen Bürgerinnen und Bürger an den Aus- und Weiterbildungsangeboten.
- › Pädagogische Fachkräfte, Lehrpersonal und Führungskräfte in den Bildungseinrichtungen verfügen über interkulturelle Kompetenzen; Interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren unterstützen die Integration der neuen Bürgerinnen und Bürger.
- › Die **Eltern tragen die Bildungs- und Erziehungsverantwortung** und unterstützen in Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen ihre Kinder beim Spracherwerb, bei der Schulbeziehungsweise Berufsausbildung und der Integration in das gesellschaftliche Umfeld. Beratungs- und Unterstützungsangebote stärken die Eltern und Familien in den dafür notwendigen Kompetenzen.

Beruf und Arbeit

Erwerbstätigkeit bildet einen Baustein für gelingende Integration: Sie gewährleistet finanzielle Selbständigkeit und soziale Absicherung, fördert die Wertschätzung des Umfelds und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Zugang der neuen Bürgerinnen und Bürger zum Arbeitsmarkt oder zum selbständigen Unternehmertum wird daher auf mehreren Ebenen unterstützt; **die Kenntnis der Landessprache(n) gilt hierbei als wichtige Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben.**

Auch hinsichtlich des demografischen Wandels und des Mangels an Fachkräften in Südtirol sind die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger als Bereicherung wertzuschätzen. Ihre Qualifikationen und Sprachkenntnisse, die interkulturellen Kompetenzen sowie Kontakte zu ausländischen Märkten stellen eine wertvolle Ressource für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes dar.

Ziele:

- › **Angebote zur beruflichen Qualifizierung / Nachqualifizierung**, zur Umschulung und fachlichen bzw. berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung sowie zum berufsbezogenen Spracherwerb erhöhen die Beschäftigungschancen und ermöglichen den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Der Anteil von Personen ohne oder mit geringer Berufsqualifikation wird gesenkt, der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt und die Integration der neuen Bürgerinnen und Bürger ins Arbeitsleben gefördert und gefordert.
- › Die **Anerkennung von bereits erworbenen Ausbildungen**, Qualifikationen und Studienabschlüssen wird entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten erleichtert, der Zugang zu einem ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz ermöglicht.
- › Eine **zielgruppenspezifische Beratung** informiert die neuen Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Berufswahl, Arbeitsmarkt oder Unternehmensgründung sowie über die Anforderungen und Möglichkeiten, um im Südtiroler Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- › **Die öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen** erhalten Unterstützung bei der Integration von neuen Bürgerinnen und Bürgern in das Arbeitsumfeld, bei deren beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie dem Erwerb von interkulturellen Kompetenzen innerhalb des Unternehmens.
- › Neue Bürgerinnen und Bürger verfügen über die **notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst**. Die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft ist in den öffentlichen Verwaltungen und Institutionen als Zeichen der gleichberechtigten Teilhabe sichtbar und fördert die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Land Südtirol.

Politik und öffentliche Verwaltung

Es liegt vorwiegend in der **Verantwortung des Gesetzgebers**, den neuen Bürgerinnen und Bürgern den gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Institutionen sowie Möglichkeiten der Mitsprache und Mitgestaltung zu gewährleisten. Die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Institutionen sind diesbezüglich bedeutsam, da sie die Kommunikation erleichtern und die Identifikation der neuen Bürgerinnen und Bürger mit dem Land Südtirol verstärken.

Spezifische Beiräte, Dienste oder Experten unterstützen die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung in der Planung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.

Ziele:

- › Die neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten die **gleichberechtigte Chance** zur Teilhabe und Mitsprache im sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Sie nehmen sich als Teil der Südtiroler Gesellschaft wahr und bringen sich aktiv ein.
- › Die **Kooperation und Vernetzung** der öffentlichen Verwaltungen wird Ebenen übergreifend unterstützt. Finanzielle oder personelle Ressourcen für integrationspolitische Maßnahmen stehen zur Verfügung.
- › Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen, Institutionen und Organisationen verfügen über interkulturelle Kompetenzen.
- › **Bürgerschaftliches Engagement** für, von und mit neuen Bürgerinnen und Bürgern erhält Wertschätzung und wird durch die Bereitstellung von finanziellen, personellen oder räumlichen Ressourcen gezielt gefördert.

Gesundheit und Soziales

Der **Zugang zu den Sozial- und Gesundheitsleistungen des Landes Südtirol** ist den neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gesetzlich zugesichert. Unzureichende Sprachkenntnisse, mangelnde Informationen, fehlende Orientierung im hiesigen Sozial- und Gesundheitssystem sowie kulturelle Hintergründe können Zugangsbarrieren bilden und somit die Sozialfürsorge und Gesundheitsversorgung der neuen Bürgerinnen und Bürger einschränken.

Ziele:

- › Der **Erwerb von Sprachkenntnissen** sowie angemessene Informationen in leicht verständlicher Sprache aufbereitet und Orientierungshilfen sollen den Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem für neue Bürgerinnen und Bürger erleichtern.
- › Die Bürgerinnen und Bürger **beteiligen sich an den Sozial-, Gesundheits- und Präventionsmaßnahmen**, welche das Wissen rund um die eigene körperliche und psychische Gesundheit vermitteln, und nehmen die Impfpflicht wahr.
- › Das Personal im Sozial- und Gesundheitswesen verfügt über interkulturelle Kompetenzen und ist im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Herkunft geschult. Kultursensibles Handeln trägt dazu bei, Hürden im Zugang zu den sozialen und sanitären Diensten abzubauen.

Familie und Jugend

Die Familie ist zumeist der wichtigste Erziehungs-, Bildungs- und Bezugsort für die nachfolgende Generation. Die Eltern tragen die zentrale Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder, wobei die Bereitschaft zur Integration entscheidend in den Familien mitgeprägt wird. Auch aufgrund kultureller Unterschiede sind die neuen Bürgerinnen und Bürger häufig mit der anspruchsvollen Aufgabe konfrontiert, ihre Kinder im Aufwachsen in einem fremden Kulturkreis zu begleiten. Weiteres Augenmerk gilt den Jugendlichen aus zugewanderten Familien, die in dieser Lebensphase die Weichen für die eigene Zukunft stellen und ihren Platz in der Südtiroler Gesellschaft finden müssen.

Ziele:

- › **Alle Familienmitglieder sind im Integrationsprozess eingebunden**, die Eltern unterstützen und begleiten die Kinder und Jugendlichen bei der Integration in die Südtiroler Gesellschaft, beim Spracherwerb und der schulischen oder beruflichen Ausbildung.
- › Niederschwellige **Unterstützungsangebote** sowie Interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren stärken die Familien in ihren Kompetenzen und gewährleisten den gleichberechtigten Zugang zu den Förderungsmaßnahmen des Landes.
- › Die **Position der Frauen und Mädchen wird gestärkt** und ihre Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft unterstützt.

- › Die **Jugendarbeit** unterstützt die Einbindung junger Personen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Umfeld.

Wohnen und Zusammenleben

Der **private Wohnraum und die Nachbarschaft** sind Rückzugsort und zugleich Orte der Begegnung. Hier können sich Freundschaften bilden, hier treten aber auch Spannungen und Konflikte zu Tage. Das Wohnumfeld, die Wohnqualität, die Lebensbedingungen vor Ort sowie Orientierungshilfen für das Zusammenleben im Alltag sind wichtige Rahmenbedingungen der Integration, da sie das soziale Klima und das respektvolle Miteinander maßgeblich beeinflussen.

Um eine Ghettoisierung zu vermeiden, müssen soziale und wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt und urbanistische Voraussetzungen geschaffen werden.

Ziele:

- › **Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen** sowie Integrationsprojekte im Wohnumfeld stärken eine Kultur der Anerkennung und unterstützen das inklusive Miteinander.
- › Der **gleichberechtigte Zugang zum Wohnungsmarkt** ist gewährleistet; infrastrukturelle Angebote wirken der sozialen Ausgrenzung entgegen, vermeiden eine Ghattobildung und die Entwicklung von Parallelgesellschaften.
- › Die **Begleitung durch Interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren** sowie informelle Begegnungsmöglichkeiten im Umfeld fördern das gegenseitige Kennenlernen. Die neuen Bürgerinnen und Bürger wissen um die Grundwerte, kulturellen Traditionen und Regeln des Zusammenlebens in Südtirol und respektieren diese.
- › Durch die Bereitstellung von **Ressourcen und Netzwerkarbeit** wird das bürgerschaftliche Engagement unterstützt, die Bürgerinnen und Bürger bringen sich eigenverantwortlich in den Integrationsprozess mit ein.

Kultur, Religion und Freizeit

Kunst und Kultur sind als Vermittler von Toleranz und Weltoffenheit von Bedeutung; sie verbinden Menschen unterschiedlicher Herkunft und fördern den gegenseitigen Austausch.

Die Anzahl der im Land gelebten Religionen nimmt durch die Zuwanderung zu. Religiöse Vielfalt in einer Gemeinschaft erfordert gegenseitigen Respekt und Bereitschaft zum interreligiösen Dialog. Die **Freiheit der Religionsausübung**, aber auch deren Grenzen sind im säkularen Staat Italien gesetzlich verankert.

Südtirol verfügt über ein umfangreiches Freizeitangebot und ein vielfältiges Vereinswesen, das eine wichtige Rolle im Integrationsprozess einnimmt: **Vereine verbinden Menschen** durch das gemeinsame Tun und ermöglichen soziale Beziehungen, sie vermitteln Verhaltensmuster des Alltags und schaffen zahlreiche Möglichkeiten der Begegnung. Das Mitwirken im Verein fördert den Teamgeist, schafft Akzeptanz und fördert ein faires Miteinander.

Ziele:

- › Neue Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, sind in den lokalen oder regionalen **Vereinsstrukturen** eingebunden und/oder erhalten die gleichberechtigte Möglichkeit zur Ausübung eigener Vereinstätigkeiten.
- › Bildungsträger, soziale Einrichtungen, öffentliche Institutionen, Vereinswesen und Gesellschaft bilden ein soziales Netzwerk und schaffen informelle Begegnungsräume.
- › Die Bürgerinnen und Bürger erkennen die gesetzlich verankerten **Regeln zur Ausübung der eigenen Religion** an und respektieren andere Religionen und anerkannte Religionsgemeinschaften. Durch interreligiöse Begegnungen und Information werden Dialog und Transparenz verstärkt; jede Form von Fundamentalismus, Radikalisierung oder Diskriminierung ist von allen Bürgerinnen und Bürgern zu bekämpfen.
- › Insbesondere die **Verantwortlichen der religiösen Gemeinschaften** nutzen ihre Funktion als Brückenbauer, fördern den interreligiösen und interkulturellen Austausch und treten für Offenheit und Toleranz gegenüber Andersgläubigen ein.
- › Der Zugang zu **Kunst und Kultur** und das Kulturschaffen von neuen Bürgerinnen und Bürgern sowie Projekte zum interkulturellen Austausch werden unterstützt.

Informationen und Kontakt

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL
KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR INTEGRATION

Landhaus 7, Andreas Hofer Straße 18
39100 Bozen

Telefon: +39 0471 413300
www.provinz.bz.it/integration
koordinierung-integration@provinz.bz.it

Grafisches Konzept und Titelbild: Frei & Zeit, Brixen
© Oktober 2016